

TEXT (TEIL B): TEXTLICHE
FESTSETZUNGEN

11. KINDERSPIELPLÄTZE

AUF GRUNDSTÜCKEN MIT MEHRFAMILIENGEBÄUDEN
SIND KLEINKINDERSPIELPLÄTZE HERZUSTELLEN

§ 9 ABS. 1 (B). BBAUG

12. AUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

a) BAUART

MASSIVBAUWEISE, VERKLEIDUNG DER AUSSEN-
FLÄCHEN MIT VORMAUERUNGSSTEINEN, FARBIGEN
PUTZFLÄCHEN BZW. HELLEN PLATEN (HOCHHÄUSER);
FERTIGTEILBAUWEISE NUR, WENN VORSTEHENDEN
MERKMALEN ANGEGLICHEN

§ 9 ABS. 2 BBAUG
§ 1 1. DVO ZUM BBAUG

b) DÄCHER

HOCHHÄUSER, LADENZEILE UND GARAGEN MIT
FLACHDÄCHERN (PAPPE), NEIGUNGSWINKEL BIS 6°;
SONSTIGE WOHNGEBÄUDE MIT DUNKELBRAUNER
PFANNENDECKUNG, NEIGUNGSWINKEL 30-35°,
SATELDACHFORM

c) VORGÄRTEN

NUR ZIERGÄRTEN, RASENFLÄCHEN MIT RAND-
BEPFLANZUNG

d) EINFRIEDIGUNGEN

HECKEN BIS 0,80m HÖHE, RASENKANTENEIN-
FASSUNG AN DER STRASSENFLUCHT,
SCHUTZZAUNE BIS 0,60m HÖHE ZULÄSSIG